

«Handballsport Biel»

- Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 01.03.2021

Version: 28. Februar 2021
Ersteller: Lukas, Béguelin Corona-Beauftragter



Schutzmassnahmen Covid-19

Anwendungen im Handball (ab 01.03.2021)

Ausgangslage ([Website BASPO](#))

Der Bundesrat hat am 24. Februar 2021 erste Lockerungsschritte der Massnahmen gegen den Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus beschlossen, die auch den Sport betreffen und ab dem 1. März 2021 bis vorerst 31. März 2021 gelten. Sportaktivitäten im Freien ohne Körperkontakt in Gruppen bis höchstens 15 Personen werden auf den dafür notwendigen Sportanlagen wieder erlaubt. Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger gelten mit Ausnahme des Zuschauerverbots im Sport keine Einschränkungen mehr. Wenn es die epidemiologische Lage erlaubt, soll der nächste Öffnungsschritt am 22. März erfolgen. Dann könnten auch sportliche Aktivitäten in Innenräumen sowie Sportveranstaltungen mit Publikum in begrenztem Rahmen zum Thema werden.

Die Kantone können die Massnahmen des Bundes verschärfen und entsprechend härtere Vorgaben vorsehen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons.

Unverändert gilt:

- Sportler*innen sowie Trainer*innen/Aufsichtspersonen mit Symptomen ist die Teilnahme am Training untersagt! Sie haben zuhause zu bleiben, respektive sich zu isolieren und sich unverzüglich beim Hausarzt zu melden sowie unverzüglich alle Mitglieder ihrer Trainingsgruppe zu informieren.
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
- Social Distancing vor und nach dem Sport ist einzuhalten (1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt) → Handshakes und Abklatschen sind untersagt!
- Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten → AWK Sport DB.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Anwendung im Handball

- Allgemeines
Für Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen bis Jahrgang 2001 sowie für den erlaubten Leistungssport sind Indoor-Sportanlagen grundsätzlich ohne zeitliche Einschränkungen benutzbar.
- Trainings und Wettkämpfe bis Jahrgang 2001 und jünger
Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis Jahrgang 2001 und jünger, einschliesslich Wettkämpfe ohne Publikum, können ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Dies gilt sowohl für den Innen- als auch für den Aussenraum. Die Aufsichtspersonen müssen den **Abstand von 1.5 Metern** wahren und eine **Maske** tragen.
- Trainings und Wettkämpfe der professionellen und semiprofessionellen Ligen
Trainingsaktivitäten und Wettkampfs Spiele von Teams, die einer Liga mit professionellem oder semiprofessionellem Spielbetrieb angehören, dürfen stattfinden. Dazu gehören die NLA der Männer und die SPL1 der Frauen, sowie die NLB der Männer und die SPL2 der Frauen. Die Ligen haben dazu jeweils separate Schutzkonzepte zu erarbeiten.

Trainingsbetrieb in der Halle bis Jahrgang 2001 sowie zugelassener Leistungssport

Grundlagen

- Trainieren gleichzeitig mehrere Gruppen, so ist die Reihenfolge der Gruppen beim Betreten und Verlassen der Halle oder Anlage eindeutig zu definieren.
- Trainieren vorher oder nachher andere Vereine/Sportarten, so ist die Übergabe der Halle unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze zu regeln.
- Die Nutzung einer Toilette in dringenden Fällen ist mit dem Anlagenbetreiber abzustimmen, die Nutzungsperson muss vor und nach der Nutzung die berührten Gegenstände und die Hände desinfizieren.
- Sobald die Halle betreten wird ist die Maske zu tragen.

Vor dem Training

- Desinfektion der Hände.
- Umziehen in der Garderobe ist möglich, Maske ist obligatorisch!
- Jede*r Trainingsteilnehmer*in muss eine eigene Trinkflasche dabei haben.
- Der Aufbau notwendiger Geräte (z.B. Tore, Airbodies, Markierungshilfen) ist zugelassen. Diese Geräte sind regelmässig zu desinfizieren.
- Die Zugangszeiten pro Trainingsgruppe sind genau zu definieren. Die Trainingsteilnehmer*innen sollten nicht vorher erscheinen.

Während des Trainings

- Die Masken sind in der Sporttasche zu platzieren.
- Pro Trainingsgruppe muss eine separate Dose Harz verwendet werden, soweit Harz in der jeweiligen Halle erlaubt ist.
- Die Trainer*innen sind verantwortlich, dass die übergeordneten Grundsätze eingehalten werden.
- Die Trainer*innen tragen jederzeit eine Maske.

Nach dem Training

- Desinfektion der Hände.
- Umziehen in der Garderobe ist möglich. Maske tragen!
- Die Duschen sind geschlossen.
- Zügiges Verlassen der Halle.
- Haben alle Personen der Trainingsgruppe(n) die Trainingsinfrastruktur verlassen, gibt die Aufsichtsperson das Gebäude frei und die Aufsichtsperson der nächsten Gruppe kann die vorbereitenden Massnahmen beginnen.
- Beim Reinigen von Harzflecken sind die Masken zu tragen.

Diverses

- Die rechtlichen Grundlagen des Bundes sind hier zu finden:
 - [Covid-19-Verordnung besondere Lage \(Änderungen vom 24.2.21\)](#)
 - [Erläuterungen der Covid-19-Verordnung besondere Lage \(Änderungen vom 24.2.21\)](#)